

KODA – EINBLICKE

Rückblick 2012

Bistums-KODA Mainz – Informationen aus der Dienstnehmerseite

Vergütungsordnung für die Gemeindereferenten/-innen

Bei der 161. Sitzung der Bistums-KODA wurde die Änderung der Vergütungsordnung für die Gemeindereferenten/ -innen (Anlage 5 der AVO Mainz) beschlossen.

Danach erfolgt die Eingruppierung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten nach erfolgreich abgelegter 2. Dienstprüfung in die Entgeltgruppe 10. Dies wird bereits seit 2005 durch die Umstellung auf den TVöD in der AVO Mainz praktiziert.

Bei den Verhandlungen über eine Zulage wurde ein Ergebnis erzielt: In den Entwicklungsstufen 5 und 6 erhalten Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen eine Zulage. Diese beträgt in der Stufe 5 monatlich 77,50 € und in der Stufe 6 monatlich 111,- €. Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.01.2012. Die Zulagen sind dynamisch, d.h. sie nehmen an den jeweiligen Gehaltserhöhungen teil.

Die Zulagenbeträge basieren auf 28% des Differenzbetrages zwischen der Entgeltgruppe 10 und 11 der jeweiligen Stufe und sind nach oben gerundet.

Die Dienstnehmervertreter freuen sich, die Zulagenregelung für die Berufsgruppe der Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen erreicht zu haben.

Vergütungsordnung für die Pastoralreferenten/-innen

Bei der 165. Sitzung der Bistums-KODA wurde die Vergütungsordnung für die Pastoralreferenten/ -innen (Anlage 6 AVO Mainz) beschlossen.

Zur Vorgeschichte: Seit der Umstellung im Jahr 2005 auf den TVöD in der AVO Mainz werden die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten nach erfolgreich abgelegter 2. Dienstprüfung in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Ein Bewährungsaufstieg wie im

BAT kennt der TVöD nicht mehr. Dazu stand in Konkurrenz ein KODA-Beschluss, der einen Bewährungsaufstieg nach 8 Jahren vorsah. Die Dienstnehmerseite vertrat im Unterschied zu den Dienstgebern die Auffassung, dass dieser Beschluss zu einem Bewährungsaufstieg immer noch gültig ist – trotz des darin enthaltenen BAT-Bezuges.

Nach langen Verhandlungen wurde nun ein Beschluss gefasst, der der Auffassung der Dienstnehmervertreter in der KODA Mainz Rechnung trägt:

Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, die in der Entgeltgruppe 13 eingruppiert sind, erhalten

- ... in der Stufe 5 eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen der Entgeltgruppe 13 Stufe 5 und der Entgeltgruppe 14 Stufe 5.
- ... in der Stufe 6 eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen der Entgeltgruppe 13 Stufe 6 und der Entgeltgruppe 14 Stufe 6.

Damit erreichen diese Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen vom Betrag her das gleiche Gehaltsniveau wie die übergeleiteten Kolleginnen und Kollegen, die in der EG 14 sind. Allerdings geschieht dies erst zwei Jahre später (die Stufe 5 wird im TVöD erst nach 10 Jahren erreicht) – dafür herrscht nun Rechtssicherheit!

Stufenregelung bei Anschlussdienstverhältnis

Die Zentral-KODA hat im November 2009 beschlossen, dass die Vordienstzeiten bei einem Wechsel innerhalb der katholischen Kirche von einem Dienstgeber zum anderen anerkannt werden sollen. Es geht hier konkret um den Erhalt der persönlichen Entwicklungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe des TVöD. Auch die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas hat eine entsprechende Regelung in ihre AVR aufgenommen.

Um sicher zu stellen, dass im Bistum Mainz eine solche Regelung auch bei einem Wechsel vom AVR-Bereich in den verfassten Be-

reich (TVöD) angewendet wird, konnte die Dienstnehmerseite bei der 166. KODA-Sitzung Folgendes erreichen: Die jeweilige Entwicklungsstufe aus einem AVR-Arbeitsverhältnis bleibt beim Wechsel in den Geltungsbereich des TVöD/ AVO Mainz erhalten - unter folgenden Voraussetzungen: Es muss ein unmittelbares Anschluss-Arbeitsverhältnis vorliegen (d.h. ohne Unterbrechung) und es gilt nur für den Wechsel von einem Arbeitgeber des AVR-Bereichs im Bistum Mainz. Die Regelung tritt rückwirkend zum 01. März 2010 in Kraft. Dies bedeutet, dass vor dem 01.03.2010 geschlossene Arbeitsverhältnisse von der Regelung nicht erfasst werden.

WICHTIG:

Die betroffenen Mitarbeiter/ -innen müssen ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Regelung (Kirchl. Amtsblatt für die Diözese Mainz vom 14. Januar 2013, S. 11ff.) selbst beantragen – es gibt also keine automatische Nachzahlung durch die Personalverwaltung.

Für alle anderen Wechsel erfolgt die Anrechnung der Stufen nach dem Beschluss der Zentral-KODA, sowie den Regelungen in AVR und TVöD.

Rückblick auf die KODA-Amtsperiode 2008 - 2013

Am 09. Januar 2008 war die konstituierende Sitzung der Bistums-KODA. Auf Dienstnehmerseite gehörten der KODA an: Werner Adolf, Irene Helf-Schmorleiz, Gerardus Pellekoorne, Martin Schnersch, Ralf Scholl und Inge Springer-Lomp. Im Februar 2012 folgte Markus Horn für Inge Springer-Lomp und im Oktober 2012 folgte Cyriakus Schmidt für Irene Helf-Schmorleiz.

Während der Amtsperiode fanden insgesamt **27 Sitzungen** des KODA-Plenums statt, dazu zahlreiche Dienstnehmer-Sitzungen, Arbeitsgruppen und Sitzungen des Vorbereitungsausschusses. Es gab 19 Sitzungen mit DN-Vertretern aus den Mittelraumbistümern (Fulda, Limburg, Speyer und Trier), sowie der Sprecher aller KODAs im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Hinzu kamen 10 Tagungen zu Themen des kirchlichen Arbeitsrechts. Während der Amtszeit wurden **15 Beschlüsse** gefasst.

Die KODA-Dienstnehmervertreter bedanken sich für die zahlreichen Anregungen und die Unterstützung durch die MAVen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums und wünschen der neuen KODA eine erfolgreiche Arbeit.

KODA - Wahl am 7. Nov. 2012

Am 07. November wurden folgende Vertreter/-innen für die Dienstnehmerseite in die Bistums-KODA gewählt:

- **Gerardus Pellekoorne** - Gruppe 1 (Kirchengemeinden und Gesamtverband)
- **Wolfgang Volk** - Gruppe 2 (Bischöfliches Ordinariat und Außenstellen)
- **Gabriele Walter** - Gruppe 3 (Kirchliche Schulen)
- **Martin Schnersch** - Gruppe 4 (Religionslehrer i.K.)
- **Markus Horn** - Gruppe 5 (Pastorale Mitarbeiter)
- **Petra Schorr-Medler** - Gruppe 6 (üb-
rige Einrichtungen)

Am 23. Januar 2013 ist die konstituierende Sitzung der neuen Bistums-KODA.

Diese Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter

www.koda-mas-mainz.de
Homepage der KODA-Dienstnehmerseite

Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:

Gruppe 1 Kirchengemeinden - Pellekoorne, Gerardus / Gruppe 2 Bischöfliches Ordinariat - Adolf, Werner / Gruppe 3 Schulen - Horn, Markus / Gruppe 4 Religionslehrer i. K. - Schnersch, Martin / Gruppe 5 Gemeinde-/Pastoralreferenten - Scholl, Ralf / Gruppe 6 Sonstige Einrichtungen - Cyriakus Schmidt